

Kriterien einer Rechnung

- Anschrift des Leistungserbringers
- Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer des Leistungserbringers
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- eine fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art der Leistung
- Zeitpunkt der Leistung
- das Entgelt netto
- anzuwendender Steuersatz 7% oder 19%
- Steuerbetrag
- Bruttoentgelt
- Hinweis: im Falle der Steuerbefreiung ist ein Hinweis darauf, dass für die Leistung einer Steuerbefreiung gilt, darzulegen z.B.(als Kleinunternehmer bin ich nach §19 UStG von der umsatzsteuerbefreit)
- bei Kleinbetragsrechnungen bis zu 150.- Euro gelten in einzelnen Punkten abweichende Regelungen. Im Detail nachzulesen unter § 14 UStG
- Eine Quittung unterscheidet sich hierdurch im Allgemeinen lediglich durch die Tatsache, dass damit gleichzeitig auch der Erhalt des Geldes bestätigt ("quittiert") wird. Hierbei ist zu beachten: Im Feld "Unterschrift und Stempel" der üblichen Quittungsformulare ist, da die meisten Quittungsaussteller nicht über einen Stempel verfügen, leserlich(!) und vollständig Name und Anschrift einzutragen! - Zusätzlich zur Unterschrift!
- Die Quittierung für eine bereits gezahlte Leistung kann auch mittels eines entsprechenden (ggf. handschriftlichen) Vermerks auf einer Rechnung geschehen. Die übliche Floskel dafür lautet "Betrag dankend erhalten" oder "Betrag dankend erhalten am [Datum]".
- Quittungen alleine dürfen im Sinne einer Kleinbetragsrechnung lediglich bis 150 Euro ausgestellt werden, darüber hinaus können sie lediglich den Empfang des Geldes bestätigen, aber keine Rechnung ersetzen.